

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2011
– Drucksache 15/1090**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: a) Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landes-
haushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2003**

**– Beitrag Nr. 7: Elektronische Zeiterfassung bei der
Landespolizei**

**b) Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2008**

**– Beitrag Nr. 6: Arbeitszeit und Zeiterfassung bei
der Landespolizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2011 – Drucksache 15/1090 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2013 erneut zu berichten.

01. 03. 2012

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1090 in seiner 14. Sitzung am 1. März 2012.

Der Berichterstatter bemerkte, der Ausschuss habe in den letzten Jahren immer wieder einmal über das Thema „Zeiterfassung bei der Landespolizei“ beraten. Anhand des vorliegenden Berichts der Landesregierung lasse sich feststellen, dass versucht werde, der Empfehlung des Rechnungshofs nachzukommen, bei der Landespolizei die elektronische Zeiterfassung flächendeckend einzuführen.

Die landesweite Einführung der elektronischen Zeiterfassung ist für das Jahr 2012 vorgesehen.

Dies sei vielleicht der wichtigste Satz in der Mitteilung der Landesregierung.

Er schließe sich folgender Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum an:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2011, Drucksache 15/1090, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2012 erneut zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, das Thema „Zeiterfassung bei der Landespolizei“ beschäftige den Ausschuss schon seit Jahren und sollte irgendwann abgeschlossen werden. Dennoch sei die SPD hierzu an einem erneuten Bericht interessiert und meine, dass dafür ein Termin im Jahr 2013 ausreiche.

Die Ausschussvorsitzende hielt dem entgegen, gerade mit Blick auf einen Abschluss des Themas stelle sich die Frage, ob für einen weiteren Bericht unbedingt ein Termin im Jahr 2013 gewählt werden solle oder ob es nicht klug wäre, einen Termin im Jahr 2012 vorzusehen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs betonte, der vom Rechnungshof vorgeschlagene Berichtstermin 31. Dezember 2012 sei mit dem Innenministerium abgestimmt worden und sehr sinnvoll. So komme das Innenministerium nach eigener Aussage bis zu diesem Zeitpunkt „zu Potte“ und solle zum anderen im Jahr 2012 die erforderliche Änderung von Rechtsvorschriften erfolgen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erklärte, die zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Zeiterfassung bei der Landespolizei notwendige Hard- und Software müsse wohl erst noch beschafft werden. Um das Ergebnis ihres Einsatzes über einen längeren Zeitraum evaluieren zu können, wäre es sinnvoll, den Bericht auf Mitte oder Ende 2013 zu verschieben.

Auf Frage der Vorsitzenden, ob das Innenministerium einen späteren Berichtstermin als den 31. Dezember 2012 für erforderlich halte, verwies eine Vertreterin des Innenministeriums darauf, dass die Hard- und Software, wie es der Staatssekretär vermutet habe, erst noch zu beschaffen sei.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, es wäre nicht hilfreich, wenn das Innenministerium zwar einen Bericht zum 31. Dezember 2012 vorlege, dieser jedoch wenig Aussagekraft besäße. Auch die CDU sei für Entbürokratisierung, wolle andererseits aber den Abschluss des Themas nicht unnötig lange hinausschieben. Er frage, ob sich das Innenministerium in der Lage sehe, zum 1. März oder zum 1. April 2013 über das Jahr 2012 umfassend zu berichten, oder ob es dafür einen längeren Zeitraum benötige.

Die Vertreterin des Innenministeriums merkte an, als Termin für einen erneuten Bericht sollte ein Zeitpunkt Mitte des Jahres 2013 festgelegt werden. So sei für die Beschaffung der noch notwendigen Hard- und Software auch eine gewisse Vorlaufzeit erforderlich.

Die Vertreterin des Rechnungshofs hob hervor, schon im Jahr 2005 habe der Landtag die Landesregierung in einem Beschluss ersucht, die erforderlichen Beschaffungen vorzunehmen. Diesbezüglich sei die Landesregierung bis heute noch nicht wesentlich vorangekommen bzw. gehe aus deren Bericht der Umsetzungsstand nicht hervor. Sie befürchte, dass sich der Ausschuss weitere Jahre mit dem Thema befassen müsse, wenn die Landesregierung zu einem späteren Termin als dem vom Rechnungshof vorgeschlagenen erneut berichten solle.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie hätte erwartet, dass die Beschlüsse des Landtags in angemessener Zeit umgesetzt würden, und sei daher erstaunt über die von ihrer Vorrednerin eingangs getroffenen Aussagen. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, woher der Ausschuss die Zuversicht nehmen solle, dass die noch erforderlichen Beschaffungen durch das Innenministerium demnächst erfolgten. Ihres Erachtens sollte die Landesregierung spätestens Mitte 2013 wieder berichten.

Die Vertreterin des Innenministeriums gab bekannt, die Mittel für die noch notwendigen Beschaffungen seien erst in den Haushalt 2012 eingestellt worden.

Eine Abgeordnete der Grünen war der Meinung, das Ministerium sollte zu einem Zeitpunkt berichten, zu dem es etwas Aussagekräftiges mitteilen könne.

Die Vorsitzende erwiderte, wenn der Berichtszeitpunkt dem Ministerium überlassen bliebe, könnte sich dies für den Landtag letztlich als unerfreulich erweisen. Sie schlug vor, als Termin für eine erneute Berichterstattung den 30. Juni 2013 festzulegen.

Auf Frage des Staatssekretärs, wann das Innenministerium mit einer flächendeckenden Inbetriebnahme der elektronischen Zeiterfassung bei der Landespolizei rechne, antwortete ein Vertreter dieses Ressorts, das Ministerium hoffe, dass zum 30. Juni 2013 Vollzug gemeldet werden könne.

Die Vorsitzende entgegnete, diese Antwort sei nicht besonders erfreulich, da der Ausschuss an sich erwartet hätte, dass zum 30. Juni 2013 bereits für den Zeitraum von einem Jahr eine Evaluierung vorliege.

Der Abgeordnete der CDU schlug vor, an dem von der Vorsitzenden angeregten Berichtstermin 30. Juni 2013 festzuhalten und das Innenministerium zu bitten, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, bis wann es mit einer Inbetriebnahme rechne.

Die Vorsitzende schloss sich dieser Bitte an. Sie unterstrich den Wunsch des Ausschusses, dass die Inbetriebnahme so bald wie möglich erfolge und das Ministerium zum 30. Juni 2013 schon über eine erste Evaluation berichte.

Einstimmig stimmte der Ausschuss dem vom Berichterstatter vorgetragenen Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des auf 30. Juni 2013 geänderten Berichtstermins zu.

07. 03. 2012

Manfred Hollenbach